

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GI Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,8 Grundflächenzahl; hier 0,8

FH_{max} / GH_{max} / WH_{max} maximale First- / Gebäude- / Wand- Höhe, gemessen ab Höhenpunkt 724,10m bis zur Oberkante First / Gebäude / Dachhaut über Verlängerung Außenwand

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

private Verkehrsflächen (Zufahrten, Parkplätze, Feuerwehrzufahrten, etc.)

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsaufgaben

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Flächen für Entwässerung, hier: Abgrabung für Retentionsraumausgleich, s. Satzung

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Bereich einer Stützwand mit einer maximalen Höhe von OK 724,20 m ü. NN

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes

Vorhandene Gebäude

2488/5 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

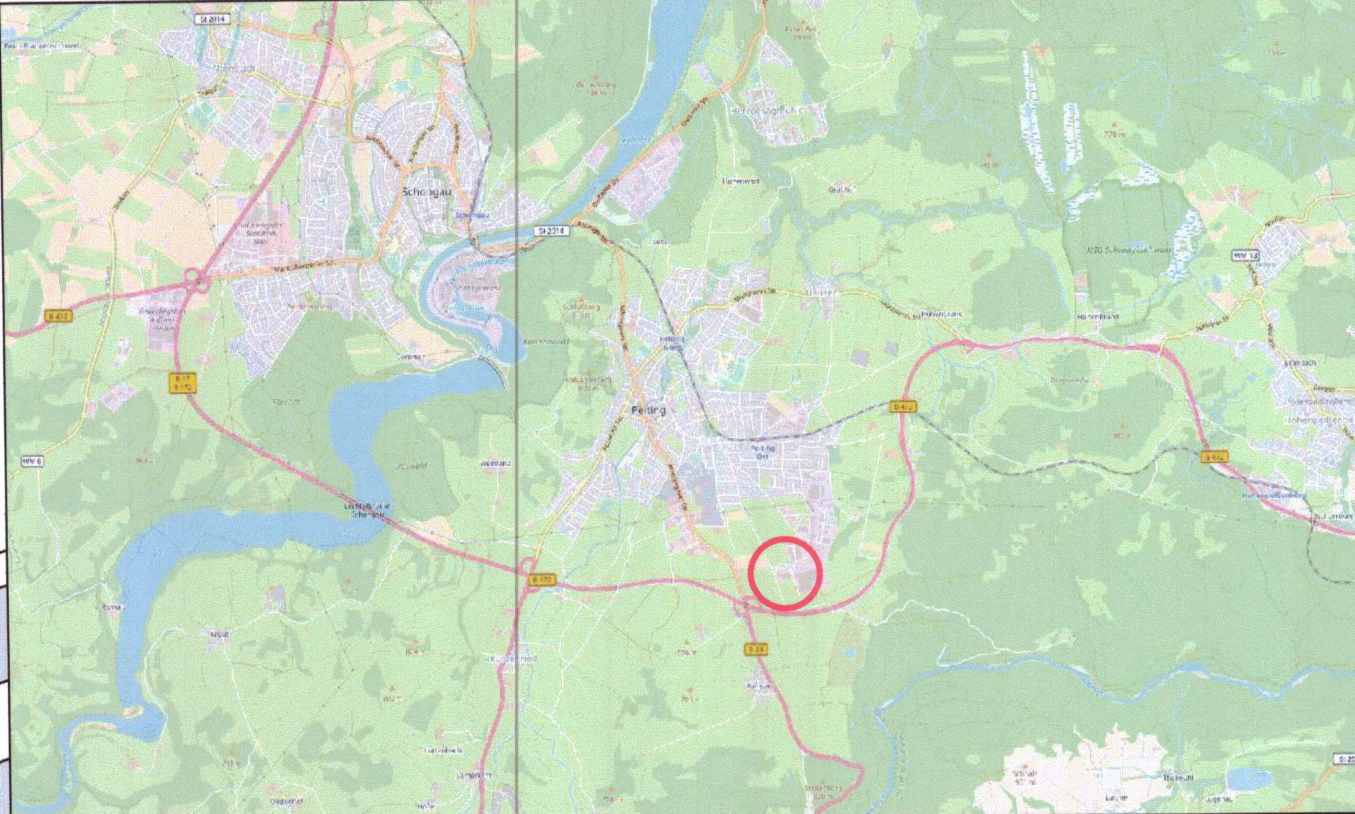
Geländehöhenlinien mit Höhenangaben

Bemaßung, Maßeinheit in m

Sichtdreieck (nachrichtliche Übertragung aus bestehendem Bebauungsplan)

Überschwemmungsgebiet HQ 100 (ohne Retentionsraumausgleich, s. Begründung)

Parkdeck, Indexzahl 1



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss am 05.03.2024.
- Zustimmung zum Vorentwurf 16.04.2024.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 02.05.2024. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 05.06.2024. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.04.2024 und Termin zum 31.05.2024.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 12.11.2024.
- Bekanntmachung der Veröffentlichung am 13.12.2024. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2024 bis zum 24.01.2025. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 17.12.2024 und Termin zum 24.01.2025.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 06.05.2025.
- Ausgefertigt am Markt Peiting, den 15.5.25

Peter Ostenrieder, Erster Bürgermeister

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 06.05.25 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Markt Peiting, den 20.5.25

Peter Ostenrieder, Erster Bürgermeister



Markt Peiting
Landkreis Weilheim-Schongau
Bebauungsplan Nr. 69
"GI-Gebiet westlich der Schnalzstraße", 2. Änderung
nach § 30 Abs. 1 BauGB

abplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abplan.de



i.d.F. vom 06.05.2025